

II-5680 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2840 1J

1992-04-24

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Gratzner, Haigermoser
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Erhebungen im Fall J. Unterweger

Einem Bericht der Tageszeitung "Kurier" (Ausgabe vom 18. März 1992) mußte entnommen werden, daß auch das Deutsche Bundeskriminalamt den Erhebungen im Fall Unterweger hinzugezogen wurde. Demnach sei das Fluchtfahrzeug Unterwegers von Frankreich nach Wiesbaden überstellt worden, um eine eingehende kriminaltechnische Untersuchung durch das Bundeskriminalamt zu ermöglichen. Wenngleich diese Untersuchung auch unter österreichischer Mitwirkung erfolgt, so bleibt nach Ansicht der unterfertigten Abgeordneten doch prüfenswert, inwieweit die Hinzuziehung einer ausländischen kriminaltechnischen Dienststelle zur Beweissicherung überhaupt erforderlich ist.

Nach vorliegenden Informationen sollte die im Innenministerium eingerichtete Kriminaltechnische Zentralstelle (Abt. II/11) durchaus über die personellen und technischen Voraussetzungen verfügen, Staub-, Faser-, Gewebe-, Werkzeug- und Haarspuren den Erfordernissen entsprechend zu sichern und auszuwerten. Darüber hinaus dürfte wohl auch das Institut für gerichtliche Medizin der Universität Wien die notwendigen Kenntnisse aufweisen, DNA-Analysen (fingerprinting) durchzuführen und allfällige Blutspuren im Fluchtfahrzeug zu sichern.

Da die Hinzuziehung einer ausländischen kriminaltechnischen Dienststelle wohl kaum das Ansehen der österreichischen Sicherheitsexekutive in der Öffentlichkeit verbessert, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

1. Entspricht es den Tatsachen, daß die kriminaltechnische Untersuchung des Fluchtfahrzeuges von J. Unterweger durch Beamte des Deutschen Bundeskriminalamtes (Wiesbaden) durchgeführt wurde?
2. Auf welche Weise ist die Zusammenarbeit mit dieser deutschen Behörde konkret erfolgt?
3. Aus welchen Gründen wurde das Deutsche Bundeskriminalamt um die Durchführung der kriminaltechnischen Untersuchung des Fluchtfahrzeuges ersucht?
4. Wurde die Hinzuziehung dieser ausländischen Dienststelle wegen bestehender Ausrüstungsmängel österreichischer Behörden erforderlich?
5. a) Welche Ausrüstungsmängel waren hiefür ausschlaggebend?
b) Werden Sie umgehend die Behebung dieser Ausrüstungsmängel veranlassen?
6. Wurde die Hinzuziehung des Deutschen Bundeskriminalamtes wegen bestehender personeller Mängel erforderlich und, wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie zu deren Behebung veranlassen?